

99057001060003

Handelsregister - Eintragung als Einzelkauffrau und Einzelkaufmann

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327238/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060003
Leistungsbezeichnung I	Handelsregister - Eintragung als Einzelkauffrau und Einzelkaufmann
Leistungsbezeichnung II	Handelsregister - Eintragung als Einzelkauffrau und Einzelkaufmann
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einzelkaufmann, Einzelkauffrau, e.K., e.Kfr., e.Kfm., Handelsgewerbe, Eintragung, Unternehmen, Betrieb, Handelsregister, Inhaberin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Handelsgesetzbuch (HGB) § 29 • Handelsgesetzbuch (HGB) § 12 • Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) § 58 • (Handelsregistergebührenverordnung (HRegGebV), Anlage zu § 1 Gebührenverzeichnis KV 1100, KV 6000
Teaser	
Volltext	Wenn Sie ein Handelsgewerbe als Einzelkauffrau oder Einzelkaufmann betreiben, sind Sie verpflichtet sich in das Handelsregister eintragen zu lassen. Betreiben Sie nur ein Kleingewerbe, haben Sie die Möglichkeit, sich freiwillig in das Handelsregister eintragen zu lassen. Die Unterscheidung richtet sich nach dem Umfang des Betriebes. Hinweise hierfür sind z.B. eine kaufmännische Buchführung, die Beschäftigung von mehreren Arbeitnehmern und höhere Umsatzzahlen.
Erforderliche Unterlagen	• AnmeldungDas Handelsregistergericht wird nur aufgrund einer Anmeldung (Eintragungsantrag) tätig. Die Anmeldung muss enthalten: Firma (Name des Unternehmens)Sitz: BerlinGeschäftsanschrift in BerlinName, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort der Inhaberin oder des InhabersUnternehmensgegenstand (Betätigungsfeld des Unternehmens)
Voraussetzungen	• Notariell beglaubigte FormIhre Unterschrift unter der Anmeldung müssen Sie beglaubigen lassen. Wenden Sie sich dazu an ein Notariat Ihrer Wahl. • Elektronische Übersendung der Anmeldung durch das NotariatDas Handelsregister wird ausschließlich elektronisch geführt. Das elektronische Dokument (Anmeldung) wird durch das Notariat an das Registergericht übermittelt.

Modul	Sachverhalt
Kosten	• 70,00 Euro: Für die Ersteintragung eines einzelkaufmännischen Unternehmens • Hinzu kommt eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 1/3 der Gebühren für die Eintragung.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Handelsregister - Eintragung als Einzelkauffrau und Einzelkaufmann